

Anmeldungen zu Modulprüfungen zum Ende des SS 2017 möglich vom

15. April bis 2. Mai 2017

Institut für
Informationswissenschaft

Fakultät für Informations-
und Kommunikations-
wissenschaften

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über den Online-Service:
www.studium.fh-koeln.de/service/pssso/

Bei Problemen mit dem Online-Service wenden Sie sich
bitte an die Online-Hilfe!

„Eine Prüfungsanmeldung ist zwingend erforderlich.
Ohne diese dürfen Sie an der gewünschten Prüfung nicht teilnehmen.“
(s. Prüfungsordnung § Zulassung zu Modulprüfungen“)

Zusatzfächer müssen formlos schriftlich im Studienbüro angemeldet werden.

Technology
Arts Sciences
TH Köln

Zusatzinfo für BA Informationswirtschaft:

Im Modul Brancheninformationen muss die Prüfung „Information Research“ und zwei der drei Modulprüfungen „Brancheninformationen“ (I-III) abgelegt werden. Sollten Sie alle drei Modulprüfungen der „Brancheninformationen“ anmelden, müssen Sie in der Anmeldefrist festlegen, welche Sie hiervon als die beiden Pflichtfächer wählen. Sollten Sie dies nicht machen, wird automatisch die vom Prüfungsdatum her letzte Prüfung als Zusatzfach benannt. Änderungen sind ausgeschlossen!

Bis spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin können noch fehlende Zulassungsvoraussetzungen im Prüfungsamt eingereicht werden.

Bis spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin ist ein Rücktritt ohne Angabe von Gründen möglich. Rücktritte sind ebenfalls im Online-Service zu verbuchen.

Bei Nichtteilnahme aus Krankheitsgründen ist unverzüglich ein formloser (selbst geschriebener) Antrag auf Annullierung und ein ärztliches Attest einzureichen, aus dem **nachvollziehbar** hervorgeht, **warum** Sie am Prüfungstag **prüfungsunfähig** waren (Bitte nutzen Sie das entsprechende Formular des Studierendenservice!).

Bitte Prüfung und Matrikelnummer angeben.

Bitte halten Sie in PSSO Ihre Email-Adresse aktuell, damit wir Sie bei Bedarf anschreiben können. Dazu wählen Sie den Menüpunkt „Allgemeine Studienverwaltung“ für Adressänderungen etc..

„Wiederholung von Prüfungsleistungen“ (s. Prüfungsordnung)

„(1) Modulprüfungen können, wenn sie nicht bestanden sind oder als nicht bestanden gelten, wiederholt werden. Ist eine Modulprüfung nicht bestanden und besteht die Prüfung eines Moduls aus mehreren Einzelleistungen oder einer Kombination unterschiedlicher Prüfungsformen beschränkt sich die Wiederholung auf die jeweils nicht bestandenen Einzelleistungen.

Die Wiederholung muss im nächsten Prüfungszeitraum nach dem erfolglosen Versuch stattfinden. Wenn die Wiederholung nicht innerhalb eines Jahres nach dem erfolglosen Versuch stattgefunden hat, verliert der oder die Studierende den Prüfungsanspruch für diesen Prüfungsversuch. Die zweite Wiederholungsprüfung hat ebenfalls im nächsten Prüfungszeitraum nach dem erfolglosen ersten Wiederholungsversuch zu erfolgen. Sollte die zweite Wiederholungsprüfung nicht innerhalb eines Jahres nach dem erfolglosen zweiten Versuch stattgefunden haben, verliert der oder die Studierende den Prüfungsanspruch endgültig. Satz 3 und 5 gilt nicht, wenn die oder der Studierende nachweist, dass sie oder er das Versäumnis der Frist nicht zu vertreten hat.“

Ist innerhalb der Jahresfrist zur Prüfungswiederholung keine Anmeldung durch Sie erfolgt, werden Sie am Ende der Jahresfrist automatisch über PSSO zur Wiederholungsprüfung angemeldet. Eine Abmeldung hiervon ist nicht möglich.

Hinweis für Studierende in der Praxisphase der Bachelorstudiengänge „Informationswirtschaft“, „Bibliothekswesen“, „Bibliothekswissenschaft“ und „Angewandte Informationswissenschaft“:

Bei Studierenden, die sich in der Praxisphase befinden, verlängert sich die Frist zur Wiederholung der Prüfung. Sie müssen die betreffende Prüfung spätestens im auf Ihre Rückkehr folgenden Prüfungszeitraum wiederholen.

Studienbüros:

Raum 41- 41b

Claudiusstr. 1, 50678 Köln

Tel.: 0221 / 8275 – 5840

https://www.th-koeln.de/studium/studienbuero-campus-suedstadt_5312.php